



**Bezirk  
Unterfranken**

Krankenhaus für Psychiatrie,  
Psychotherapie und  
Psychosomatische Medizin  
Lohr a. Main



## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen dem

**Bezirkskrankenhaus Lohr  
Am Sommerberg, 97816 Lohr am Main**

und dem

**Landratsamt Miltenberg  
Selbsthilfeunterstützung  
Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg**

### **Präambel**

Vor dem Hintergrund der Einbindung von Selbsthilfe in die professionelle Patientenversorgung (§ 20h SGBV) entstehen in der Versorgungskette neue Rollen und Partnerschaften, die den Patientinnen und Patienten zugutekommen sollen. Mit den vorliegenden Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit (siehe Anhang), entwickelt im Rahmen des Projektes Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen, liegt ein Instrumentarium vor, das es ermöglicht, die Selbsthilfefreundlichkeit als Kernelement von Patientenorientierung in einer Gesundheitseinrichtung systematisch zu etablieren.

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass von einer systematischen Zusammenarbeit zwischen Bezirkskrankenhaus und Selbsthilfe alle Seiten profitieren – das Bezirkskrankenhaus mit seinen Mitarbeitern, die Selbsthilfe, Patientinnen und Patienten und Angehörige.

### **Ziele der Zusammenarbeit**

- Die Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit sind Grundlage einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfekontaktstelle.
- Die Kooperationspartner setzen sich aktiv für eine zeitnahe und überprüfbare Umsetzung der Qualitätskriterien ein.
- Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfekontaktstelle wird durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet.
- Die Kooperationspartner stimmen eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Selbsthilfe ab, an der auch kooperierende Selbsthilfegruppen beteiligt werden.

## **Inhalte und Verantwortungen**

### **Selbsthilfebeauftragter**

Erste Ansprechpartner/in für die Selbsthilfekontaktstellen ist der/die Selbsthilfebeauftragte/r des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main, der/die den Gedanken einer selbsthilfefreundlichen Gesundheitseinrichtung auch in den multiprofessionellen Teams und in der Verwaltung des Hauses aktiv vertritt. Der/die Selbsthilfebeauftragte/r verfolgt aktiv den Prozess der Umsetzung der Qualitätskriterien.

### **Koordination der Selbsthilfekontaktstellen**

Aufgrund des flächenmäßig großen Einzugsgebietes des Bezirkskrankenhauses Lohr am Main werden für den Prozess Seitens der Selbsthilfe sechs Selbsthilfekontaktstellen benannt:

BRK Selbsthilfebüro Main-Spessart  
Selbsthilfekontaktstelle - Paritätischer Wohlfahrtsverband Bezirk Unterfranken  
Aktivbüro Würzburg  
Landratsamt Miltenberg - Selbsthilfeunterstützungsstelle  
Landratsamt Aschaffenburg - Selbsthilfeunterstützungsstelle  
Stadt Aschaffenburg - Selbsthilfeunterstützungsstelle

Diese vermitteln aktuelle Informationen und Materialien zum Spektrum der örtlichen, landes- und bundesweiten Selbsthilfe. Sie unterstützen mit ihrer Fachkompetenz in regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln die systematische Umsetzung der Qualitätskriterien Selbsthilfefreundlichkeit.

Das BRK Selbsthilfebüro Main-Spessart übernimmt als nächstgelegene Selbsthilfekontaktstelle die Koordination und sorgt für den Transfer von Informationen und Absprachen zwischen dem Bezirkskrankenhaus und den oben genannten Stellen.

## **Qualitätssicherung und Datenschutz**

Daten, die über die abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen, werden nur im Rahmen der vertraulichen Zusammenarbeit genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner, Unterlagen des anderen Kooperationspartners unverzüglich zurückzugeben.

Zur Qualitätssicherung werden Ziele und Inhalte der Vereinbarung zwischen der Selbsthilfebeauftragten und der Selbsthilfekontaktstelle regelmäßig überprüft.

## **Kosten und Laufzeit**

Die Kosten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung trägt jeder Kooperationspartner in seinem Bereich für sich. Die Auszeichnung zum Selbsthilfefreundlichen Krankenhaus ist zwei Jahre gültig.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Eine Aufhebung der Vereinbarung durch einen Kooperationspartner erfolgt in schriftlicher Form, spätestens acht Wochen vor Beginn einer erneuten Auszeichnung zum Selbsthilfefreundlichen Krankenhaus.

Lohr am Main, 03.05.2017

Landratsamt Miltenberg  
Selbsthilfeunterstützungsstelle

Prof. Dr. Dominikus Bönsch  
Ärztlicher Direktor  
Bezirkskrankenhaus Lohr am Main